

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

S20

Produkt

SchnellBus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

113000

von

Münster

über

Sendenhorst

Linienbündel

WAF 1

nach

Warendorf

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Stadtwerke Münster GmbH

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:15	21:04	14	60	05:43	18:49	18	60
MoFr (F)	07:15	21:04	14	60	05:43	18:49	16	60
Sa	08:15	17:00	9	60	07:02	15:50	10	60
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Münster, Hauptbahnhof (Fernverkehr, Schienennahverkehr, Regionalverkehr, Stadtverkehr)
- Warendorf, Kreishaus, (R63)
- Warendorf, Bahnhof RB67 (nur samstags)
- Warendorf, Schulzentrum R15

Anbindung wichtiger Ziele

- Warendorf, Schulzentrum
- Warendorf: Bahnhof (nur samstags)
- Warendorf: Kreishaus
- Freckenhorst: Landvolkshochschule
- Everswinkel: Rad+BUS Mitte
- Münster: Hauptbahnhof

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- Führt der Linienweg über einen Autobahnabschnitt, sind die Beförderungskapazitäten so zu bemessen, dass für jeden Fahrgast ein Sitzplatz zur Verfügung gestellt werden kann.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie I (SB).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Schließt Fahrten der D20 mit ein.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Gelenkbus und Großraumfahrzeug.

Stand: 19. Juli 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

S30

Produkt

SchnellBus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

372000

von

Münster

über

Sendenhorst

Linienbündel

WAF 1

nach

Beckum

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Stadtwerke Münster GmbH

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:45	20:52	15	60	05:07	20:13	18	60
MoFr (F)	06:45	20:52	14	60	05:07	20:13	18	60
Sa	07:45	17:32	10	60	05:17	16:13	12	60
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- Führt der Linienweg über einen Autobahnabschnitt, sind die Beförderungskapazitäten so zu bemessen, dass für jeden Fahrgast ein Sitzplatz zur Verfügung gestellt werden kann.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie I (SB).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Schließt Fahrten der D30 mit ein.
- Für diese Linie sind Angebotsausweitungen (Kapitel 9.2.1 Maßnahme ML -XI) im NVP vorgesehen.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Gelenkbus und Großraumfahrzeug.

Stand: 19. Juli 2018

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Münster, Hauptbahnhof (Fernverkehr, Schienennahverkehr, Regionalverkehr, Stadtverkehr)
- Beckum, Busbahnhof (R37, R38, R62*, R72*, R76*)
- Neubeckum (R61 Richtung Ennigerloh, T43 Richtung Vellern)*

* mit AnschlussGarantie

Anbindung wichtiger Ziele

- Münster: Hauptbahnhof
- Sendenhorst: Rathaus
- Ennigerloh: Markt
- Neubeckum: Bahnhof
- Beckum: Busbahnhof

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

R22

Produkt

RegioBus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

360000

von

Münster

über

Wolbeck

Linienbündel

WAF 1

nach

Everswinkel

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Stadtwerke Münster GmbH

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:27	23:42	20	20/40/60	05:10	22:57	30	30/60
MoFr (F)	06:27	23:42	19	20/40/60	05:10	22:57	30	30/60
Sa	06:52	23:34	21	60/40/20	06:30	04:21	20	30/60
So u. Fe	10:35	23:40	9	120	09:45	21:02	7	120

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Everswinkel, Freckenhorster Straße/ Graf-Droste-Straße, Durchbindung zur R23 Richtung Warendorf.
 - Münster, Hauptbahnhof (Fernverkehr, Schienennahverkehr, Regionalverkehr, Stadtverkehr)

Anbindung wichtiger Ziele

- Münster: Hauptbahnhof
 - Everswinkel: Rad+BUS Mitte
 - Münster-Wolbeck

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer und TaxiBus-Fahrten, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie II (RB).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Die Organisation des TaxiBus-Betriebes (Bestellannahme, Durchführung, Abrechnung) liegt in der Verantwortung und erfolgt auf Rechnung des Verkehrsunternehmens.
- Linie R 22 mit Linie 320 durch Genehmigung kombiniert.
- Enthält Kurzläufer zwischen Münster, Hauptbahnhof und Wolbeck zur Taktverdichtung.
- Fahrten zwischen Münster, Hauptbahnhof und Wolbeck auch als Linie 22 dargestellt.
- Sa. Einsatz von TaxiBus T22 (Fahrplanleistung 474km), in NutzwagenKm/Jahr enthalten.
- Für diese Linie sind Angebotsausweitungen (Kapitel 9.2.1 Maßnahme ML -II) im NVP vorgesehen.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Gelenkbus, sonntags auch Kleinbusse.

Stand: 19. Juli 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

R23

Produkt

RegioBus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

128000

von

Everwinkel

über

Freckenhorst

Linienbündel

WAF 1

nach

Warendorf

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:32	00:02	19	60	05:00	22:25	19	60
MoFr (F)	06:32	00:02	18	60	05:00	22:25	18	60
Sa	06:57	22:52	6	-	06:20	19:35	5	-
So u. Fe	11:04	23:52	9	120/60	09:29	20:30	7	120

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.

- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr

- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.

- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.

- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie II (RB).

- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Für diese Linie sind Angebotsausweitungen (Kapitel 9.2.1 Maßnahme ML -I) im NVP vorgesehen.

- Eingesetzte Fahrzeuge: Gelenkbus, samstags und sonntags auch Kleinbusse.

Stand: 19. Juli 2018

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Everswinkel, Graf-Droste-Straße, Durchbindung zur Linie R22.

- Everswinkel, Rad+Bus Mitte, Anschluss an T56 Drensteinfurt*.

- Warendorf, Bahnhof, zum Schienennahverkehr, Regionalverkehr und Ortsverkehr.

* mit AnschlussGarantie

Anbindung wichtiger Ziele

- Everswinkel: Rad+BUS Mitte

- Warendorf: Kreishaus

- Warendorf: Bahnhof

- Freckenhorst: Landvolkshochschule

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

R32

Produkt

RegioBus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

254000

von

Münster

über

Wolbeck

Linienbündel

WAF 1

nach

Sendenhorst

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Stadtwerke Münster GmbH

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	05:51	23:46	19	60	05:18	23:21	20	60
MoFr (F)	05:51	23:46	18	60	05:18	23:21	20	60
Sa	06:15	22:46	14	60	05:28	17:50	12	60
So u. Fe	09:35	23:46	9	120	08:43	20:22	7	120

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Münster, Hauptbahnhof (Fernverkehr, Schienennahverkehr, Regionalverkehr, Stadtverkehr)
- Sendenhorst, Lambertiplatz, Durchbindung zur Linie R33 Richtung Ennigerloh und Übergang zur Linie R55 von/nach Ahlen.

Anbindung wichtiger Ziele

- Münster: Hauptbahnhof
- Sendenhorst: Rathaus
- Sendenhorst: Krankenhaus

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie II (RB).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Die Linie R32 beinhaltet aufgrund ihrer Konzession die Leistungen der Linie 330.
- Enthält Fahrten und Leistung des saisonal verkehrenden F1.
- Für diese Linie sind Angebotsausweitungen (Kapitel 9.2.1 Maßnahme ML - XI) im NVP vorgesehen.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Gelenkbus, Kleinbus

Stand: 19. Juli 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

R33

Produkt

RegioBus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

121000

von

Sendenhorst

über

-

Linienbündel

WAF 1

nach

Ennigerloh

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:41	21:21	13	60	05:49	18:09	12	60
MoFr (F)	06:41	21:21	13	60	05:49	18:09	12	60
Sa	07:31	19:15	8	120/60	07:39	17:09	6	120
So u. Fe	10:08	22:07	7	120	08:24	19:44	7	120

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Sendenhorst, Lambertiplatz, Durchbindung zur Linie R32.
- Tönnishäuschen, Kapelle, teilweise Übergang zu den Linien S35 und R51.
- Ennigerloh, Markt, Durchbindung zur Linie R75 und Übergang zur R61/62.

Anbindung wichtiger Ziele

- Sendenhorst: Krankenhaus, Rathaus
- Ennigerloh: Markt

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie II (RB).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Enthält Fahrten und Leistung des saisonal verkehrenden F1.
- Für diese Linie sind Angebotsausweitungen (Kapitel 9.2.1 Maßnahme ML -XI) im NVP vorgesehen.
- Eingesetzte Fahrzeuge: ausschließlich Gelenkbus.

Stand: 19. Juli 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

R55

Produkt

RegioBus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

59000

von

Sendenhorst

über

-

Linienbündel

WAF 1

nach

Ahlen

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Verkehrsbetriebe Bils GmbH

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:01	19:24	17	60	06:25	19:59	18	60
MoFr (F)	06:01	19:24	14	60	06:25	19:59	14	60
Sa	07:00	16:24	10	60	07:35	16:59	10	60
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Ahlen, Bahnhof, Übergang zum Schienennahverkehr, StadtBus und Regionalverkehr.
- Sendenhorst, Übergang zur Linie R32 nach/von Münster.

Anbindung wichtiger Ziele

- Sendenhorst: Rathaus
- Ahlen: Rathaus, Bahnhof

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer und TaxiBus-Fahrten, aber ohne Verstärkerfahrten.
- Die Organisation des TaxiBus-Betriebes (Bestellannahme, Durchführung, Abrechnung) liegt in der Verantwortung und erfolgt auf Rechnung des Verkehrsunternehmens.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie II (RB).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Sa. Verkehr durch TaxiBusse (Fahrplanleistung: 8.600km in Nutzwagen-Km/Jahr enthalten).
- Für diese Linie sind Angebotsausweitungen (Kapitel 9.2.1 Maßnahme ML-VIII und ML-XI) im NVP vorgesehen.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Hauptsächlich Standardlinienbus, sonst Gelenkbus.

Stand: 19. Juli 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

R61

Produkt

RegioBus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

81000

von

Beckum

über

Hellbach

Linienbündel

WAF 1

nach

Ennigerloh

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:17	21:18	16	60	05:59	21:46	14	60
MoFr (F)	06:17	21:18	16	60	05:59	21:46	14	60
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Neubeckum, Bahnhof, mit dem Schienennahverkehr und den Linien S30 und T46.
- Beckum, Busbahnhof (R62, R37).

Anbindung wichtiger Ziele

- Beckum: Busbahnhof
- Neubeckum: Bahnhof
- Ennigerloh: Markt

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie II (RB).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Linie R61 konzessionsmäßig mit der Linie 361 verbunden.
- Für diese Linie sind Angebotsausweitungen (Kapitel 9.2.1 Maßnahme ML-III) im NVP vorgesehen.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus und Gelenkbus.

Stand: 19. Juli 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

R62

Produkt

RegioBus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

176000

von

Beckum

über

Roland

Linienbündel

WAF 1

nach

Ennigerloh

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	05:40	21:53	32	20/ 60	05:17	21:46	29	30
MoFr (F)	05:40	21:53	32	20/60	05:17	21:46	29	30
Sa	06:40	19:19	14	60	06:40	19:40	15	60
So u. Fe	08:00	22:39	11	120/60	10:32	22:32	9	120/60

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Beckum, Busbahnhof, mit der Linie S30*, R38, R72*, R76*.
- Ennigerloh, Markt, zur Linie R63 (zum Teil mit Durchbindung) und zur Linie R33.
- Neubeckum, Bahnhof, mit dem Schienennahverkehr und de Linien S30 und T46.

* mit AnschlussGarantie

Anbindung wichtiger Ziele

- Beckum: Busbahnhof
- Neubeckum: Bahnhof
- Ennigerloh: Markt

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.

- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie II (RB).

- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Linie R62 konzessionsmäßig mit der Linie 362 verbunden.

- Enthält Fahrten und Leistung des saisonal verkehrenden F1.

- Für diese Linie sind Angebotsausweitungen (Kapitel 9.2.1 Maßnahme ML - III) im NVP vorgesehen.

- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus und Gelenkbus.

Stand: 19. Juli 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

R63

Produkt

RegioBus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

168000

von

Ennigerloh

über

Freckenhorst

Linienbündel

WAF 1

nach

Warendorf

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:00	19:00	16	60	05:47	19:32	18	60
MoFr (F)	06:00	19:00	15	60	05:47	19:32	17	60
Sa	06:50	18:20	10	60/120	07:39	19:14	10	60/120
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie II (RB).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Ennigerloh, Markt, Durchbindung mit der Linie R62.
- Warendorf, Bahnhof, Übergang zum Schienennahverkehr und Regionalverkehr.
- Warendorf, Kreishaus, Übergang zur S20 (Mo-Fr)

Anbindung wichtiger Ziele

- Ennigerloh: Markt
- Warendorf: Bahnhof
- Warendorf: Kreishaus

Stand: 19. Juli 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

Produkt	Aufgabenträger	NutzwagenKm/Jahr	R73WAF
RegioBus	Kreis Warendorf	128000	
von	über	Linienbündel	
Wadersloh	-	WAF 1	
nach	über	Betriebsaufnahme Bündel	
Lippstadt	-	01.01.2021	
Betriebsführer	Konzessionär 3	Konzession bis	
Regionalverkehr Münsterland	Nein	31.12.2020	
Konzessionär 2	Konzessionär 4	Konzessioniert nach	
Nein	Nein	§42 PBefG	

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:02	19:32	18	30/60	05:14	19:32	19	30/60
MoFr (F)	06:02	19:32	17	30/60	05:14	19:32	17	30/60
Sa	07:22	17:01	10	60	08:06	18:32	10	60
So u. Fe	13:27	17:55	2	-	14:40	18:34	2	-

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Wadersloh, Kirche, Übergang zur Linie R72.
- Lippstadt, Bahnhof, Anschlüsse an StadtBus, Regionalverkehr und dem Schienennahverkehr.

Anbindung wichtiger Ziele

- Wadersloh: Kirche
- Lippstadt: Bahnhof

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie II (RB).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Für diese Linie sind Angebotsausweitungen (Kapitel 9.2.1 Maßnahme ML - VII) im NVP vorgesehen.
- Eingesetzte Fahrzeuge: hauptsächlich Standardlinienbus.

Stand: 19. Juli 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

R75

Produkt

RegioBus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

74000

von

Ennigerloh

über

-

Linienbündel

WAF 1

nach

Oelde

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	05:43	18:36	14	60	05:24	18:56	16	60/120
MoFr (F)	05:43	18:36	13	60	05:24	18:56	13	60/120
Sa	07:58	15:36	5	120	07:38	15:46	5	120
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Ennigerloh, Markt, Durchbindung zur Linie R33 Richtung Sendenhorst.
 - Oelde, weitestgehend Durchbindung zur Linie R76 Richtung Beckum, Übergang zum Schienennahverkehr sowie zu der Linie 473 Sünninghausen und zur Linie 474 Stromberg.

Anbindung wichtiger Ziele

- Ennigerloh: Markt
 - Oelde: Bahnhof
 - Oelde: Thomas-Morus-Gymnasium

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer und TaxiBus-Fahrten, aber ohne Verstärkerfahrten.
- Die Organisation des TaxiBus-Betriebes (Bestellannahme, Durchführung, Abrechnung) liegt in der Verantwortung und erfolgt auf Rechnung des Verkehrsunternehmens.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie II (RB).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmeverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Einzelne Fahrten verkehren an Schultagen nur Montag, Mittwoch und Donnerstag.
- Sa. Einsatz von TaxiBussen (Fahrplanleistung: 5.300 in Nutzwagen-Km/Jahr enthalten).
- Eingesetzte Fahrzeuge: hauptsächlich Gelenkbus ansonsten Standardlinienbus.

Stand: 19. Juli 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

Produkt	Aufgabenträger	NutzwagenKm/Jahr	R76WAF
RegioBus	Kreis Warendorf	93000	
von	über	Linienbündel	
Beckum	Vellern	WAF 1	
nach	über	Betriebsaufnahme Bündel	
Oelde	-	01.01.2021	
Betriebsführer	Konzessionär 3	Konzession bis	
Regionalverkehr Münsterland	Nein	31.12.2020	
Konzessionär 2	Konzessionär 4	Konzessioniert nach	
Nein	Nein	§42 PBefG	

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	05:32	18:35	14	60	06:54	19:00	13	60
MoFr (F)	05:32	18:35	13	60	06:54	19:00	13	60
Sa	07:04	15:25	6	120/60	08:38	15:00	4	120
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Beckum, Busbahnhof, Übergang zu den Linien S30*, R72*, R62*, R38).
- Oelde, Bahnhof, weitestgehend Durchbindung zur Linie R75, Übergang zum Schienennahverkehr.

*mit AnschlussGarantie

Anbindung wichtiger Ziele

- Beckum: Busbahnhof
- Oelde: Busbahnhof
- Oelde: Thomas-Morus-Gymnasium

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer und TaxiBus-Fahrten, aber ohne Verstärkerfahrten.
- Die Organisation des TaxiBus-Betriebes (Bestellannahme, Durchführung, Abrechnung) liegt in der Verantwortung und erfolgt auf Rechnung des Verkehrsunternehmens.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie II (RB).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Sa. Einsatz von TaxiBus T76 (Fahrplanleistung: 6.800 in Nutzwagen-Km/Jahr enthalten).
- Eingesetzte Fahrzeuge: Gelenkbus, ansonsten Standardlinienbus.

Stand: 19. Juli 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

R72

Produkt

RegioBus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

159000

von

Beckum

über

-

Linienbündel

WAF 1

nach

Wadersloh

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	05:53	19:02	15	60	05:38	19:41	20	60
MoFr (F)	05:53	19:02	15	60	05:38	19:41	17	60
Sa	06:56	16:32	6	120	08:32	19:00	7	120
So u. Fe	13:01	17:27	2		15:04	18:58	2	

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Beckum, Busbahnhof, Übergang zu den Linien S30*, R38, R61, R62* und R76*.
- Wadersloh, Kirche, Durchbindung zur Linie R73 Richtung Lippstadt.

*mit AnschlussGarantie

Anbindung wichtiger Ziele

- Beckum: Busbahnhof
- Wadersloh: Kirche

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie II (RB).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Sa. Eine Fahrt verkehrt an Schultagen jeden zweiten und vierten Samstag (entfällt ab 08/2018).
- Eingesetzte Fahrzeuge: hauptsächlich Standardlinienbus.

Stand: 19. Juli 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

R75

Produkt

RegioBus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

74000

von

Ennigerloh

über

-

Linienbündel

WAF 1

nach

Oelde

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	05:43	18:36	14	60	05:24	18:56	16	60/120
MoFr (F)	05:43	18:36	13	60	05:24	18:56	13	60/120
Sa	07:58	15:36	5	120	07:38	15:46	5	120
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Ennigerloh, Markt, Durchbindung zur Linie R33 Richtung Sendenhorst.
 - Oelde, weitestgehend Durchbindung zur Linie R76 Richtung Beckum, Übergang zum Schienennahverkehr sowie zu der Linie 473 Sünninghausen und zur Linie 474 Stromberg.

Anbindung wichtiger Ziele

- Ennigerloh: Markt
 - Oelde: Bahnhof
 - Oelde: Thomas-Morus-Gymnasium

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer und TaxiBus-Fahrten, aber ohne Verstärkerfahrten.
- Die Organisation des TaxiBus-Betriebes (Bestellannahme, Durchführung, Abrechnung) liegt in der Verantwortung und erfolgt auf Rechnung des Verkehrsunternehmens.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie II (RB).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmeverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Einzelne Fahrten verkehren an Schultagen nur Montag, Mittwoch und Donnerstag.
- Sa. Einsatz von TaxiBussen (Fahrplanleistung: 5.300 in Nutzwagen-Km/Jahr enthalten).
- Eingesetzte Fahrzeuge: hauptsächlich Gelenkbus ansonsten Standardlinienbus.

Stand: 19. Juli 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

Produkt	Aufgabenträger	NutzwagenKm/Jahr	R76WAF
RegioBus	Kreis Warendorf	93000	
von	über	Linienbündel	
Beckum	Vellern	WAF 1	
nach	über	Betriebsaufnahme Bündel	
Oelde	-	01.01.2021	
Betriebsführer	Konzessionär 3	Konzession bis	
Regionalverkehr Münsterland	Nein	31.12.2020	
Konzessionär 2	Konzessionär 4	Konzessioniert nach	
Nein	Nein	§42 PBefG	

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	05:32	18:35	14	60	06:54	19:00	13	60
MoFr (F)	05:32	18:35	13	60	06:54	19:00	13	60
Sa	07:04	15:25	6	120/60	08:38	15:00	4	120
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Beckum, Busbahnhof, Übergang zu den Linien S30*, R72*, R62*, R38).
- Oelde, Bahnhof, weitestgehend Durchbindung zur Linie R75, Übergang zum Schienennahverkehr.

*mit AnschlussGarantie

Anbindung wichtiger Ziele

- Beckum: Busbahnhof
- Oelde: Busbahnhof
- Oelde: Thomas-Morus-Gymnasium

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer und TaxiBus-Fahrten, aber ohne Verstärkerfahrten.
- Die Organisation des TaxiBus-Betriebes (Bestellannahme, Durchführung, Abrechnung) liegt in der Verantwortung und erfolgt auf Rechnung des Verkehrsunternehmens.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie II (RB).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Sa. Einsatz von TaxiBus T76 (Fahrplanleistung: 6.800 in Nutzwagen-Km/Jahr enthalten).
- Eingesetzte Fahrzeuge: Gelenkbus, ansonsten Standardlinienbus.

Stand: 19. Juli 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

C1

Produkt

StadtBus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

20000

von

Ahlen, Bahnhof

über

Krankenhaus

Linienbündel

WAF 1

nach

Ahlen, Bahnhof

über

Im Beesenfeld

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

VG Ahlen

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:30	19:22	26	30				
MoFr (F)	06:30	19:22	26	30				
Sa	07:30	14:22	14	30				
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Ahlen, Bahnhof, Übergang zum Stadtverkehr*, Regionalverkehr und Schienennahverkehr.

* mit AnschlussGarantie zu den C-Linien

Anbindung wichtiger Ziele

- Ahlen: Bahnhof
- Ahlen: Gymnasium St. Michael

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten liegen nicht vor.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie II (RB).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus und Gelenkbus.

Stand: 19. Juli 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

C2

Produkt

StadtBus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

28000

von

Ahlen, Bahnhof

über

Meisenweg

Linienbündel

WAF 1

nach

Ahlen, Thurn- und Taxising

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

31.12.2020

Betriebsführer

VG Ahlen

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:30	19:13	26	30	06:13	18:59	26	30
MoFr (F)	06:30	19:13	26	30	06:13	18:59	26	30
Sa	08:00	14:13	13	30	07:43	13:59	13	30
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten liegen nicht vor.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie II (RB).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus und Gelenkbus.

Stand: 19. Juli 2018

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Ahlen, Bahnhof, Übergang zum Stadtverkehr*, Regionalverkehr und Schienennahverkehr

* mit Anschlussgarantie an die C-Linien

Anbindung wichtiger Ziele

- Ahlen: Bahnhof

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

C3

Produkt

StadtBus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

29000

von

Ahlen, Bahnhof

über

Gemmericher Straße

Linienbündel

WAF 1

nach

Ahlen, Bunsenstraße

über

Kleiwellenfeld

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

VG Ahlen

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:30	19:15	26	30	06:12	15:58	26	30
MoFr (F)	06:30	19:15	26	30	06:12	15:58	26	30
Sa	08:00	14:15	13	30	07:42	13:58	13	30
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten liegen nicht vor.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie II (RB).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Ahlen, Bahnhof, Übergang zum Stadtverkehr*, Regionalverkehr und Schienennahverkehr.

* mit Anschlussgarantie an die C-Linien

- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus und Gelenkbus

Stand: 19. Juli 2018

Anbindung wichtiger Ziele

- Ahlen: Bahnhof

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

C4

Produkt

StadtBus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

14000

von

Ahlen, Bahnhof

über

Harkortsiedlung

Linienbündel

WAF 1

nach

Ahlen, Bahnhof

über

Kleibrink

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

VG Ahlen

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:08	19:19	14	60				
MoFr (F)	06:08	19:19	14	60				
Sa	08:00	14:19	7	60				
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Ahlen, Bahnhof, Übergang zum Stadtverkehr*, Regionalverkehr und Schienennahverkehr.

* mit Anschlussgarantie an die C-Linien

Anbindung wichtiger Ziele

- Ahlen: Bahnhof

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.

- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr

- Die angegebene Fahrtzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.

- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten liegen nicht vor.

- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.

- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie II (RB).

- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus und Gelenkbus
Stand: 19. Juli 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

C5

Produkt

StadtBus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

6000

von

Ahlen, Bahnhof

über

Am Brüggel

Linienbündel

WAF 1

nach

Ahlen, Bahnhof

über

Winkelstraße

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

VG Ahlen

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:30	17:55	6	120				
MoFr (F)	07:30	17:55	6	120				
Sa	07:39	13:55	4	120				
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Ahlen, Bahnhof, Übergang zum Stadtverkehr*, Regionalverkehr und Schienennahverkehr.

+ mit Anschlussgarantie an die C-Linien

Anbindung wichtiger Ziele

- Ahlen: Bahnhof

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten liegen nicht vor.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie II (RB).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus und Gelenkbus

Stand: 19. Juli 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

C6

Produkt

StadtBus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

7000

von

Ahlen, Bahnhof

über

-

Linienbündel

WAF 1

nach

Ahlen, Humboldtstraße

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

VG Ahlen

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:30	18:42	7	120	06:42	18:55	7	120
MoFr (F)	06:30	18:42	7	120	06:42	18:55	7	120
Sa	08:30	12:42	3	120	08:42	12:55	3	120
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten liegen nicht vor.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie II (RB).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Ahlen, Bahnhof, Übergang zum Stadtverkehr*, Regionalverkehr und Schienennahverkehr.

* mit Anschlussgarantie an die C-Linien

- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus und Gelenkbus

Stand: 19. Juli 2018

Anbindung wichtiger Ziele

- Ahlen: Bahnhof

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

T7

Produkt

TaxiBus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

3000

von

Ahlen, Bahnhof

über

-

Linienbündel

WAF 1

nach

Ahlen, Hugo-Stoffers-Zentrum

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

VG Ahlen

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	10:30	17:35	4	-	08:53	16:58	4	-
MoFr (F)	10:30	17:35	4	-	08:53	16:58	4	-
Sa	10:30	11:35	2	60	08:53	09:58	2	60
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Ahlen, Busbahnhof, Übergang zum Stadtverkehr, Regionalverkehr und Schienennahverkehr

Anbindung wichtiger Ziele

- Ahlen: Bahnhof
- Ahlen: Rathaus

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr (zu Abrufungsgrad und Streckenlänge liegen keine Daten vor.)
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten liegen nicht vor.
- Alle Fahrten werden bedarfsorientiert - mit Voranmeldung - durchgeführt.
- Die Organisation des TaxiBus-Betriebes (Bestellannahme, Durchführung, Abrechnung) liegt in der Verantwortung und erfolgt auf Rechnung des Verkehrsunternehmens.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR), im Abschnitt "Kleinfahrzeuge".
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Kleinbus und Pkw.

Stand: 19. Juli 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

T43

Produkt

TaxiBus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

31000

von

Neubeckum

über

-

Linienbündel

WAF 1

nach

Vellern

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:42	18:51	12	60	06:10	18:18	13	60
MoFr (F)	07:42	18:51	12	60	06:10	18:18	13	60
Sa	08:44	13:51	6	60	07:10	13:18	7	60
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Neubeckum, Bahnhof, Übergänge zum Schienennahverkehr, zur S30* und R62/R63*.

* mit AnschlussGarantie

Anbindung wichtiger Ziele

- Neubeckum: Bahnhof
- Neubeckum: Markt

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr (zu Abrufungsgrad und Streckenlänge liegen keine Daten vor.)
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten liegen nicht vor.
- Alle Fahrten werden in der Regel bedarfsorientiert - mit Voranmeldung - durchgeführt. Einige Fahrten erfolgen ohne Voranmeldung.
- Die Organisation des TaxiBus-Betriebes (Bestellannahme, Durchführung, Abrechnung) liegt in der Verantwortung und erfolgt auf Rechnung des Verkehrsunternehmens.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Ist konzessionsmäßig mit der Linie 432 verbunden.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Pkw, Kleinbus und Gelenkbus

Stand: 24. August 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

T46

Produkt

TaxiBus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

39000

von

Ennigerloh, Ostenfelde

über

-

Linienbündel

WAF 1

nach

Ennigerloh, Markt

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	05:48	19:09	13	60	06:44	18:58	12	60
MoFr (F)	05:48	19:09	14	60	06:44	18:58	13	60
Sa	06:58	14:09	8	60	06:49	13:58	8	60
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, bedarfsgesteuert

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Ennigerloh, Markt, Übergang zur Linie R61/R62* und R75.

* mit Anschlussgarantie

Anbindung wichtiger Ziele

- Ostenfelde
- Ennigerloh: Markt

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr (zu Abrufungsgrad und Streckenlänge liegen keine Daten vor.)
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten liegen nicht vor.
- Alle Fahrten werden bedarfsorientiert - mit Voranmeldung - durchgeführt.
- Die Organisation des TaxiBus-Betriebes (Bestellannahme, Durchführung, Abrechnung) liegt in der Verantwortung und erfolgt auf Rechnung des Verkehrsunternehmens.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR), im Abschnitt "Kleinfahrzeuge".
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Im Fahrplanheft wird die T46 gemeinsam mit der Linie 463 dargestellt.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Kleinbus und Pkw.

Stand: 19. Juli 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

T56

Produkt

TaxiBus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

67000

von

Drensteinfurt

über

Sendenhorst

Linienbündel

WAF 1

nach

Everswinkel

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2018

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:14	19:08	13	60	06:51	19:32	14	60
MoFr (F)	06:14	19:08	13	60	06:51	19:32	13	60
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, bedarfsgesteuert

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Everswinkel, Alverskirchener Straße, Übergang zur Linie R23 Richtung Warendorf*.
- Drensteinfurt, Bahnhof, Übergang zur Linie R54 und dem Schienennahverkehr.
- Sendenhorst, Lambertiplatz, Übergang zu den Linien R32 und R55.

* mit AnschlussGarantie

Anbindung wichtiger Ziele

- Drensteinfurt: Bahnhof
- Sendenhorst: Rathaus
- Everswinkel: Rad+BUS Mitte

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr (zu Abrufungsgrad und Streckenlänge liegen keine Daten vor.)
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten liegen nicht vor.
- Alle Fahrten werden bedarfsorientiert - mit Voranmeldung - durchgeführt.
- Die Organisation des TaxiBus-Betriebes (Bestellannahme, Durchführung, Abrechnung) liegt in der Verantwortung und erfolgt auf Rechnung des Verkehrsunternehmens.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR), im Abschnitt "Kleinfahrzeuge".
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Kleinbus und Pkw.

Stand: 19. Juli 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

T59

Produkt

TaxiBus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

30000

von

Drensteinfurt

über

Mersch

Linienbündel

WAF 1

nach

Hamm-Heessen

über

Walstedde

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2018

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:34	20:43	10	120	06:42	19:04	9	120/60
MoFr (F)	08:52	20:43	8	120	06:42	19:04	6	120
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, bedarfsgesteuert

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Heessen, Schotte, Übergang zur Linie 12 Richtung Hamm.
- Drensteinfurt, Bahnhof, zum Schienennahverkehr.
- Mersch, Bahnhof, zum Schienennahverkehr.

Anbindung wichtiger Ziele

- Drensteinfurt: Bahnhof
- Heessen: Markt

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr (zu Abrufungsgrad und Streckenlänge liegen keine Daten vor.)
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten liegen nicht vor.
- Alle Fahrten werden bedarfsorientiert - mit Voranmeldung - durchgeführt.
- Die Organisation des TaxiBus-Betriebes (Bestellannahme, Durchführung, Abrechnung) liegt in der Verantwortung und erfolgt auf Rechnung des Verkehrsunternehmens.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR), im Abschnitt "Kleinfahrzeuge".
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Vier Fahrten ohne Voranmeldung.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Kleinbus und Pkw.

Stand: 19. Juli 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

T470

Produkt

TaxiBus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

4000

von

Oelde, St. Franziskus-Haus

über

-

Linienbündel

WAF 1

nach

Oelde, Bahnhof

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	08:32	16:42	4	-	10:17	18:27	4	-
MoFr (F)	08:32	16:42	4	-	10:17	18:27	4	-
Sa	08:32	10:42	2	120	10:17	12:27	2	120
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, bedarfsgesteuert

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Oelde, Bahnhof, Übergang zum Schienennahverkehr und zu der Linie 473 Richtung Sünninghausen.

Anbindung wichtiger Ziele

- Oelde: Bahnhof
- Oelde: Industrie/Gewerbegebiet A2

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr (zu Abrufungsgrad und Streckenlänge liegen keine Daten vor.)
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten liegen nicht vor.
- Alle Fahrten werden bedarfsorientiert - mit Voranmeldung - durchgeführt.
- Die Organisation des TaxiBus-Betriebes (Bestellannahme, Durchführung, Abrechnung) liegt in der Verantwortung und erfolgt auf Rechnung des Verkehrsunternehmens.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR), im Abschnitt "Kleinfahrzeuge".
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Kleinbus und Pkw.

Stand: 19. Juli 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

SV34

Produkt	Aufgabenträger	NutzwagenKm/Jahr	
Schülerverkehr	Kreis Warendorf	4000	
von	über	Linienbündel	
Drensteinfurt/Rinkerode	-	WAF 1	
nach	über	Betriebsaufnahme Bündel	
Sendenhorst/Albersloh	-	01.01.2021	
Betriebsführer	Konzessionär 3	Konzession bis	
Regionalverkehr Münsterland	Nein	31.08.2023	
Konzessionär 2	Konzessionär 4	Konzessioniert nach	
Nein	Nein	§43 PBefG	

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:35	07:47	1	-	12:54	16:00	4	-
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie
Schulverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten
-

Anbindung wichtiger Ziele
- Sendenhorst: Schulen

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Stand: 19. Juli 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

AST A

Produkt

AST

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

0

von

Stadtverkehr Ahlen

über

-

Linienbündel

WAF 1

nach

-

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

VG Ahlen

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	19:10	23:50	5	60	19:00	23:00	5	60
MoFr (F)	19:10	23:50	5	60	19:00	23:00	5	60
Sa	19:10	23:50	5	60	19:00	23:00	5	60
So u. Fe	14:10	23:20	10	60	14:00	23:00	10	60

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, bedarfsgesteuert

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Ahlen, Bahnhof, Übergang zum Schienennahverkehr

Anbindung wichtiger Ziele

- Ahlen: Bahnhof

Anforderungen / Bemerkungen

Das AST ist ein bedarfsgesteuertes, flexibles Mobilitätsangebot. Es ermöglicht dem Fahrgast den Einstieg an ausgewählten AST-Haltestellen und einen Ausstieg innerhalb des Geltungsbereiches bis vor die Haustür. Es fährt nur auf seinen Wunsch hin - nach telefonischer Anmeldung spätestens 30 Minuten vor der fahrplanmäßigen Abfahrtszeit.

- Die Organisation des AST-Betriebes (Bestellannahme, Durchführung, Abrechnung) liegt in der Verantwortung und erfolgt auf Rechnung des Verkehrsunternehmens.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR) im Abschnitt „Kleinfahrzeuge“.
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der AST-Tarif ist anzuwenden.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- AnrufSammelTaxi
- Vollständige Linienbezeichnung: AST Ahlen
- Fährt über Ahlen, Bahnhof; Vorhelm, Rosendahl, Dolberg, Ester-Oestrich, Borbein-Brockhaus.
- Nutzwagen-Km können nicht erfasst werden.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Kleinbus und Pkw.

Stand: 19. Juli 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

AST E

Produkt

AST

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

0

von

Ennigerloh/Enniger

über

-

Linienbündel

WAF 1

nach

Ahlen/Vorhelm

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)								
MoFr (F)								
Sa	18:13	22:20	3	120	23:53	04:40	3	120
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, bedarfsgesteuert

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Vorhelm, Pankratiuskirche, Übergang von/ zur Linie N1 Richtung Münster, Hauptbahnhof.

Anbindung wichtiger Ziele

- Vorhelm: Pankratiuskirche

Anforderungen / Bemerkungen

Das AST ist ein bedarfsgesteuertes, flexibles Mobilitätsangebot. Es ermöglicht dem Fahrgast den Einstieg an ausgewählten AST-Haltestellen und einen Ausstieg innerhalb des Geltungsbereiches bis vor die Haustür. Es fährt nur auf seinen Wunsch hin - nach telefonischer Anmeldung spätestens 30 Minuten vor der fahrplanmäßigen Abfahrtszeit.

- Die Organisation des AST-Betriebes (Bestellannahme, Durchführung, Abrechnung) liegt in der Verantwortung und erfolgt auf Rechnung des Verkehrsunternehmens.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR) im Abschnitt „Kleinfahrzeuge“.
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der AST-Tarif ist anzuwenden.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- AnrufSammelTaxi
- Vollständige Linienbezeichnung: AST Ennigerloh
- NutzwagenKm können nicht erfasst werden.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Kleinbus und Pkw.

Stand: 19. Juli 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

AST O

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

0

von

Ostenfelde

über

-

Linienbündel

WAF 1

nach

Westkirchen

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)								
MoFr (F)								
Sa	18:10	22:16	3	120	23:57	04:44	3	120
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, bedarfsgesteuert

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Westkirchen, Mentrup, Übergang zur N3 Richtung Münster, Hauptbahnhof.

Anbindung wichtiger Ziele

- Westkirchen: Mentrup

Anforderungen / Bemerkungen

Das AST ist ein bedarfsgesteuertes, flexibles Mobilitätsangebot. Es ermöglicht dem Fahrgast den Einstieg an ausgewählten AST-Haltestellen und einen Ausstieg innerhalb des Geltungsbereiches bis vor die Haustür. Es fährt nur auf seinen Wunsch hin - nach telefonischer Anmeldung spätestens 30 Minuten vor der fahrplanmäßigen Abfahrtszeit.

- Die Organisation des AST-Betriebes (Bestellannahme, Durchführung, Abrechnung) liegt in der Verantwortung und erfolgt auf Rechnung des Verkehrsunternehmens.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR) im Abschnitt „Kleinfahrzeuge“.
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der AST-Tarif ist anzuwenden.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Anrufsammeltaxi
- Vollständige Linienbezeichnung: AST Ostenfelde
- Nutzwagen-Km können nicht erfasst werden.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Kleinbus und Pkw.

Stand: 19. Juli 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

B1

Produkt

BürgerBus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

55000

von

Warendorf, Hoetmar

über

-

Linienbündel

WAF 1

nach

Everswinkel

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:29	18:24	8	120	06:45	18:58	9	60/120
MoFr (F)								
Sa	09:01	18:24	5	120	09:35	19:08	5	120
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

Die BürgerBus-Linien werden ehrenamtlich vom örtlichen BürgerBus-Verein betrieben.
 Der Fahrplan wird vom Verein mit den politischen Vertretern und der Verwaltung vor Ort festgelegt.
 Der Verein legt einen eigenen Tarif fest, der über die Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH bei der zuständigen Bezirksregierung beantragt wird. Die von den Verkehrsunternehmen ausgegebenen Fahrkarten nach dem jeweiligen Gemeinschaftstarif (WestfalenTarif) sowie dem landesweiten Tarif nach § 5 Abs. 3 ÖPNVG NRW (NRW-Tarif) werden im BürgerBus anerkannt.
 Der Verein legt eigene Beförderungsbedingungen fest.

- Ist konzessionsmäßig mit der B2 verbunden.
- Eine Fahrt verkehrt nicht in den Sommer- und Weihnachtsferien.

Stand: 19. Juli 2018

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Everswinkel, Graf-Droste-Straße, Übergang zur Linie S20.

Anbindung wichtiger Ziele

- Everswinkel: Mitte
- Everswinkel: Vitus-Bad

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

B2

Produkt

BürgerBus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

21000

von

Warendorf, Hoetmar

über

-

Linienbündel

WAF 1

nach

Sendenhorst, Krankenhaus

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	09:01	17:22	5	120	11:25	17:44	2	-
MoFr (F)	09:01	17:22	4	120	11:25	17:44	2	-
Sa	14:01	17:22	2	-	14:25	17:44	2	-
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

Die BürgerBus-Linien werden ehrenamtlich vom örtlichen BürgerBus-Verein betrieben.
Der Fahrplan wird vom Verein mit den politischen Vertretern und der Verwaltung vor Ort festgelegt.
Der Verein legt einen eigenen Tarif fest, der über die Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH bei der zuständigen Bezirksregierung beantragt wird. Die von den Verkehrsunternehmen ausgegebenen Fahrkarten nach dem jeweiligen Gemeinschaftstarif (WestfalenTarif) sowie dem landesweiten Tarif nach § 5 Abs. 3 ÖPNVG NRW (NRW-Tarif) werden im BürgerBus anerkannt.
Der Verein legt eigene Beförderungsbedingungen fest.

- Ist konzessionsmäßig mit der B1 verbunden.

Stand: 19. Juli 2018

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Hoetmar, Raiffeisenstraße, Übergang zur Linie S35 Richtung Warendorf.
- Sendenhorst, Lambertiplatz, Übergang zur Linie S30 Richtung Münster und Beckum.

Anbindung wichtiger Ziele

- Sendenhorst: Rathaus, Krankenhaus

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

B3

Produkt

BürgerBus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

51000

von

Wadersloh, Rathaus

über

Diestedde

Linienbündel

WAF 1

nach

Sünninghausen, Dorfplatz

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

03.09.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:13	17:57	7	120	06:39	18:23	7	120
MoFr (F)	06:13	17:57	7	120	06:39	18:23	7	120
Sa	07:33	11:57	3	120	07:59	12:23	3	120
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

Die BürgerBus-Linien werden ehrenamtlich vom örtlichen BürgerBus-Verein betrieben.
Der Fahrplan wird vom Verein mit den politischen Vertretern und der Verwaltung vor Ort festgelegt.
Der Verein legt einen eigenen Tarif fest, der über die Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH bei der zuständigen Bezirksregierung beantragt wird. Die von den Verkehrsunternehmen ausgegebenen Fahrkarten nach dem jeweiligen Gemeinschaftstarif (WestfalenTarif) sowie dem landesweiten Tarif nach § 5 Abs. 3 ÖPNVG NRW (NRW-Tarif) werden im BürgerBus anerkannt.
Der Verein legt eigene Beförderungsbedingungen fest.

- Ist konzessionsmäßig mit der B4 verbunden.

Stand: 19. Juli 2018

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Sünninghausen, Dorfplatz, Übergang zur Linie 473.
- Wadersloh, Kirche, Übergang zur Linie R72.

Anbindung wichtiger Ziele

- Wadersloh: Rathaus
- Sünninghausen: Dorfplatz

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

B4

Produkt

BürgerBus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

40000

von

Wadersloh

über

-

Linienbündel

WAF 1

nach

Oelde-Stromberg

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

03.09.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	08:43	19:03	6	120	09:01	19:20	6	120
MoFr (F)	08:43	19:03	6	120	09:01	19:20	6	120
Sa	08:43	13:03	3	120	09:01	13:20	3	120
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

Die BürgerBus-Linien werden ehrenamtlich vom örtlichen BürgerBus-Verein betrieben.
Der Fahrplan wird vom Verein mit den politischen Vertretern und der Verwaltung vor Ort festgelegt.
Der Verein legt einen eigenen Tarif fest, der über die Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH bei der zuständigen Bezirksregierung beantragt wird. Die von den Verkehrsunternehmen ausgegebenen Fahrkarten nach dem jeweiligen Gemeinschaftstarif (WestfalenTarif) sowie dem landesweiten Tarif nach § 5 Abs. 3 ÖPNVG NRW (NRW-Tarif) werden im BürgerBus anerkannt.
Der Verein legt eigene Beförderungsbedingungen fest.

- Ist konzessionsmäßig mit der B3 verbunden.
- Die Haltestelle Stromberg, Freibad, wird nur saisonal angefahren.

Stand: 19. Juli 2018

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Stromberg, Hüfferstraße, Übergang zur Linie 474 Richtung Oelde.
- Wadersloh, Kirche, Übergang zur Linie R72.

Anbindung wichtiger Ziele

- Wadersloh: Rathaus
- Stromberg: Freibad

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

B5

Produkt

BürgerBus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

48000

von

Warendorf, Tönneburg

über

Warendorf, Krankenha

Linienbündel

WAF 1

nach

Warendorf, Bahnhof

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

11.05.2021

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	08:36	19:01	11	60	09:11	19:34	11	60
MoFr (F)	08:36	19:01	11	60	09:11	19:34	11	60
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

Die BürgerBus-Linien werden ehrenamtlich vom örtlichen BürgerBus-Verein betrieben.
 Der Fahrplan wird vom Verein mit den politischen Vertretern und der Verwaltung vor Ort festgelegt.
 Der Verein legt einen eigenen Tarif fest, der über die Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH bei der zuständigen Bezirksregierung beantragt wird. Die von den Verkehrsunternehmen ausgegebenen Fahrkarten nach dem jeweiligen Gemeinschaftstarif (WestfalenTarif) sowie dem landesweiten Tarif nach § 5 Abs. 3 ÖPNVG NRW (NRW-Tarif) werden im BürgerBus anerkannt.
 Der Verein legt eigene Beförderungsbedingungen fest.

Stand: 19. Juli 2018

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Warendorf, Bahnhof, Übergang zum Schienennahverkehr und Regionalverkehr.

Anbindung wichtiger Ziele

- Warendorf: Bahnhof
- Warendorf: Krankenhaus
- Warendorf: Markt
- Warendorf: Friedhof

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

F1

Produkt

RegioBus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

0

von

Beckum

über

-

Linienbündel

WAF 1

nach

Münster

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)								
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe	08:47	22:15	4	240	10:35	20:04	3	240

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, Freizeitverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Münster, Hauptbahnhof, Übergang zum Fernverkehr, Schienennahverkehr, Regionalverkehr und Stadtverkehr.

Anbindung wichtiger Ziele

- Beckum: Bahnhof
- Neubeckum: Markt
- Neubeckum: Bahnhof
- Ennigerloh: Markt
- Sendenhorst: Lambertiplatz
- Sendenhorst: Krankenhaus
- Münster: Hauptbahnhof

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten
- Fahrzeuggrößen:
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie II (RB). An Samstagen, Sonn- und Feiertagen sind in der FietsenBus-Saison die im Fahrplan gekennzeichneten Fahrten mit einem FietsenBus-Anhänger mit mindestens 16 Fahrradstellplätzen zu leisten.
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Der FahrradBus zwischen Beckum und Münster wird als F1 vermarktet, ist konzessionsmäßig den Linien R63, R33 und R32 zugeordnet. Es entfallen die Angaben für die NutzwagenKm/Jahr, da sie in den jeweiligen Linien enthalten sind.

Stand: 19. Juli 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

N1

Produkt

NachtBus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

14000

von

Ahlen

über

Sendenhorst

Linienbündel

WAF 1

nach

Münster

über

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	02:38	03:33	1	-	01:10	04:46	2	-
MoFr (F)	02:38	03:33	1	-	01:10	04:46	2	-
Sa	18:08	05:23	6	120	17:32	04:46	6	120
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, Freizeitverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Münster, Hauptbahnhof (Fernverkehr, Schienennahverkehr, Regionalverkehr, Stadtverkehr)
- Münster, NachtBus-Netz

Anbindung wichtiger Ziele

- Ahlen: Bahnhof
- Münster: Hauptbahnhof

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie II (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Fahrten nach Mitternacht werden dem vorherigen Verkehrstag zugeordnet.
- In der Woche finden die Fahrten nur von Freitag auf Samstag statt.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus und Gelenkbus (nach Bedarf).

Stand: 19. Juli 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

N2

Produkt

NachtBus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

22000

von

Ostbevern-Brock

über

Telgte

Linienbündel

-

nach

Münster

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

WB Westfalen Bus GmbH

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

06.01.2019

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	21:20	03:14	3		22:50	04:34	3	-
MoFr (F)	21:20	03:14	3		22:50	04:34	3	-
Sa	21:20	03:14	3		22:50	04:34	3	-
So u. Fe							0	

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, Freizeitverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Telgte, Rathaus/Baßfeld, Übergang zur Linie N22.
- Münster, Hauptbahnhof, teilweise Übergang zum NachtBus-Netz.

Anbindung wichtiger Ziele

- Ostbevern: Kirche
- Telgte: Rathaus/Baßfeld
- Münster: Hauptbahnhof

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Fahrten nach Mitternacht werden dem vorherigen Verkehrstag zugeordnet.
- Fahrten innerhalb der Woche beziehen sich auf die Nacht von Freitag auf Samstag.

Stand: 19. Juli 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

N3

Produkt

NachtBus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

15000

von

Beckum

über

Everswinkel

Linienbündel

WAF 1

nach

Münster

über

Ennigerloh

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	02:23	03:03	1	-	01:20	04:37	2	-
MoFr (F)	02:23	03:03	1	-	01:20	04:37	2	-
Sa	17:43	03:03	5	120	19:10	05:09	5	120
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, Freizeitverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Münster, Hauptbahnhof (Fernverkehr, Schienennahverkehr, Regionalverkehr, Stadtverkehr)
 - Everswinkel, Rad+BUS Mitte, Übergang zum TaxiBus Richtung Alverskirchen.

Anbindung wichtiger Ziele

- Beckum: Busbahnhof
 - Everswinkel: Rad+BUS Mitte
 - Münster: Hauptbahnhof

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie II (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Fahrten nach Mitternacht werden dem vorherigen Verkehrstag zugeordnet.
- In der Woche finden die Fahrten nur von Freitag auf Samstag statt. Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus und Gelenkbus (nach Bedarf).

Stand: 19. Juli 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

N11

Produkt

NachtBus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

8000

von

Beckum

über

Wadersloh

Linienbündel

WAF 1

nach

Lippstadt

über

Bad Waldliesborn

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

15.12.2018

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)								
MoFr (F)								
Sa	18:40	03:17	5	-	19:33	04:01	5	120
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, Freizeitverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Beckum, Busbahnhof, Übergang von N3 und R62.

Anbindung wichtiger Ziele

- Beckum: Busbahnhof
- Lippstadt: Bahnhof

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Fahrten nach Mitternacht werden dem vorherigen Verkehrstag zugeordnet.
- In der Woche finden die Fahrten nur von Freitag auf Samstag statt.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus und Gelenkbus (bei Bedarf).

Stand: 19. Juli 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

N22

Produkt

NachtBus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

7000

von

Telgte

über

Einen/Müssingen

Linienbündel

-

nach

Warendorf

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

WB Westfalen Bus GmbH

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

06.01.2019

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	01:41	04:23	2	-	01:16	03:58	2	-
MoFr (F)	01:41	04:23	2	-	01:16	03:58	2	-
Sa	01:41	04:23	2	-	01:16	03:58	2	-
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, Freizeitverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Telgte, Rathaus/Baßfeld, Übergang zur Linie N2.

Anbindung wichtiger Ziele

- Telgte: Rathaus/Baßfeld
- Warendorf: Bahnhof

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Fahrten nach Mitternacht werden dem vorherigen Verkehrstag zugeordnet.
- Fahrten innerhalb der Wochen beziehen sich auf die Nacht von Freitag auf Samstag.

Stand: 19. Juli 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

N42

Produkt

NachtBus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

15000

von

Münster

über

-

Linienbündel

-

nach

Drensteinfurt

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

WB Westfalen Bus GmbH

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

06.01.2019

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	02:00	04:40	2	-				
MoFr (F)	02:00	04:40	2	-				
Sa	02:00	04:40	2	-				
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, Freizeitverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-

Anbindung wichtiger Ziele

- Münster: Hauptbahnhof
- Drensteinfurt: Bahnhof
- Drensteinfurt-Mersch: Bahnhof

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Fahrten nach Mitternacht werden dem vorherigen Verkehrstag zugeordnet.
- Fahrten innerhalb der Woche beziehen sich auf die nacht von Freitag auf Samstag.

Stand: 19. Juli 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

320

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

14000

von

Wolbeck

über

Alverskirchen

Linienbündel

WAF 1

nach

Everswinkel

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Stadtwerke Münster GmbH

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:37	16:44	3	-	06:27	14:33	6	-
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Schulverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Ist konzessionsmäßig mit der Linie R22 verbunden.
- Nicht alle Fahrten werden an allen Wochentagen durchgeführt.

Stand: 19. Juli 2018

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-

Anbindung wichtiger Ziele

- Wolbeck: Schulzentrum
- Wolbeck: Markt
- Alverskirchen: Kirche
- Everswinkel: Rad+Bus Mitte
- Everswinkel: Waldorfschule

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

323

Produkt

Regionalbus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

32000

von

Sendenhorst

über

Everswinkel

Linienbündel

WAF 1

nach

Warendorf

über

Neuwarendorf

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:36	16:05	7	-	07:47	16:03	8	-
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Schulverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.

- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).

- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Fahrtbeginn/ - ende bei einzelnen Fahrten in Albersloh und Drensteinfurt.

- Einzelne Fahrten werden nicht an allen Wochentagen durchgeführt.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus und Gelenkbus.

Stand: 19. Juli 2018

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-

Anbindung wichtiger Ziele

- Drensteinfurt: Bahnhof
- Sendenhorst: Realschule
- Warendorf: Schulzentrum
- Everswinkel: Verbundschule

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

324

Produkt	Aufgabenträger	NutzwagenKm/Jahr	
Regionalbus	Kreis Warendorf	5000	
von	über	Linienbündel	
Everswinkel	Müssingen	WAF 1	
nach	über	Betriebsaufnahme Bündel	
Warendorf - Einen	-	01.01.2021	
Betriebsführer	Konzessionär 3	Konzession bis	
Regionalverkehr Münsterland	Nein	31.12.2020	
Konzessionär 2	Konzessionär 4	Konzessioniert nach	
Nein	Nein	§42 PBefG	

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	12:48	14:31	2	-	07:44	08:02	1	-
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Schulverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-

Anbindung wichtiger Ziele

- Everswinkel: Schule
- Einen: Schule

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Rückfahrten werden nicht an allen Wochentagen durchgeführt.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus und Gelenkbus.

Stand: 19. Juli 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

T324

Produkt

TaxiBus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

12600

von

Hp. WAF Einen-Müssingen

über

-

Linienbündel

WAF 1

nach

Raestrup/Milte

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	08:44	20:48	14	120	06:00	19:15	13	120
MoFr (F)	08:44	20:48	14	120	06:00	19:15	13	120
Sa	08:44	20:48	7	120	07:11	19:15	7	120
So u. Fe	09:44	17:48	5	120	09:11	17:10	5	120

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, bedarfsgesteuert

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Warendorf, Einen-Müssingen, Übergang zur RB67 Richtung Münster Hauptbahnhof und zur R11 Richtung Warendorf Bahnhof

Anbindung wichtiger Ziele

- Warendorf: Einen, Müssingen, Milte
- Warendorf: Haltepunkt Einen-Müssingen

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr (zu Abrufungsgrad und Streckenlänge liegen keine Daten vor.)
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- Alle Fahrten werden bedarfsorientiert - mit Voranmeldung - durchgeführt.
- Die Organisation des TaxiBus-Betriebes (Bestellannahme, Durchführung, Abrechnung) liegt in der Verantwortung und erfolgt auf Rechnung des Verkehrsunternehmens.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR), im Abschnitt "Kleinfahrzeuge".
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Ist konzessionsmäßig mit der Linie 324 verbunden.
- Linienverlauf vom Haltepunkt Warendorf Einen-Müssingen nach Raestrup oder Milte.

Stand: 19. Juli 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

329

Produkt

Regionalbus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

22000

von

Warendorf-Hoetmar

über

Everswinkel

Linienbündel

WAF 1

nach

Sendenhorst

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

07.03.2019

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:19	14:45	3	-	07:29	16:08	5	-
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Schulverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-

Anbindung wichtiger Ziele

- Everswinkel: Schule
- Hoetmar: Grundschule
- Sendenhorst: Realschule

Stand: 19. Juli 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

330

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

36000

von

Wolbeck

über

Albersloh

Linienbündel

WAF 1

nach

Sendenhorst

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Stadtwerke Münster GmbH

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:45	16:51	6	-	07:05	16:07	11	-
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Schulverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-

Anbindung wichtiger Ziele

- Wolbeck: Schulzentrum
- Albersloh: Grundschule
- Sendenhorst: Realschule
- Sendenhorst: Montessorischule

Stand: 19. Juli 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

333

Produkt	Aufgabenträger	NutzwagenKm/Jahr	
Regionalbus	Kreis Warendorf	18000	
von	über	Linienbündel	
Sendenhorst	Enniger	WAF 1	
nach	über	Betriebsaufnahme Bündel	
Ahlen	-	01.01.2021	
Betriebsführer	Konzessionär 3	Konzession bis	
Regionalverkehr Münsterland	Nein	31.12.2020	
Konzessionär 2	Konzessionär 4	Konzessioniert nach	
Nein	Nein	§42 PBefG	

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	12:45	16:23	5	-	07:36	08:03	2	-
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie
Schulverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten
-

Anbindung wichtiger Ziele
- Sendenhorst: Realschule
- Ahlen: St. Michael

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Einzelne Fahrten werden nicht an allen Wochentagen durchgeführt.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus und Gelenkbus.

Stand: 19. Juli 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

353

Produkt

Regionalbus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

42000

von

Ahlen

über

-

Linienbündel

WAF 1

nach

Hamm-Heessen

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:10	18:18	7	-	06:36	18:42	6	-
MoFr (F)	06:10	18:18	7	-	06:36	18:42	6	-
Sa	09:00	17:53	5	-	09:24	18:18	5	-
So u. Fe	14:14	21:09	6	-	14:50	21:43	6	-

Funktion / Aufgabe der Linie

Schulverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer und TaxiBus-Fahrten, aber ohne Verstärkerfahrten.
- Die Organisation des TaxiBus-Betriebes (Bestellannahme, Durchführung, Abrechnung) liegt in der Verantwortung und erfolgt auf Rechnung des Verkehrsunternehmens.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmeverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Heessen, Heessener Markt, Übergang in die Linie 11 Richtung Hamm Hauptbahnhof.

Anbindung wichtiger Ziele

- Ahlen: Bahnhof
- Ahlen: Westfalen-Kaserne
- Heessen: Heessener Markt
- Hamm: Barbara-Klinik
- Hamm: Hauptbahnhof (nur sonntags)

- Sa./ So. Einsatz von dem TaxiBus T353 (Fahrplanleistung: 9.900 km, in Nutzwagen-Km/Jahr enthalten).
- Eingesetzte Fahrzeuge: Kleinbus und Pkw.

Stand: 19. Juli 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

361

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

24000

von

Beckum

über

Hellbach

Linienbündel

WAF 1

nach

Ennigerloh

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:36	14:54	13	-	06:42	16:09	12	-
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Schulverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.

- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr

- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.

- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.

- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).

- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages der

- Ist konzessionsmäßig mit der Linie R61 verbunden.

- Nicht alle Fahrten werden an allen Wochentagen durchgeführt.

- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus und Gelenkbus

Stand: 19. Juli 2018

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-

Anbindung wichtiger Ziele

- Beckum: Berufskolleg
- Beckum: Gymnasium
- Beckum: Kettelerschule
- Beckum: Realschule
- Neubeckum: Gymnasium

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

362

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

5000

von

Ennigerloh

über

Hellbach

Linienbündel

WAF 1

nach

Beckum

über

Roland

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:24	13:35	3	-				
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Schulverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Ist konzessionsmäßig mit der Linie R62 verbunden.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus

Stand: 19. Juli 2018

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-

Anbindung wichtiger Ziele

- Beckum: Busbahnhof
- Neubeckum: Bahnhof
- Beckum: Kettelerschule

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

372

Produkt

Regionalbus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

26000

von

Wadersloh

über

-

Linienbündel

WAF 1

nach

Oelde-Stromberg

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	12:46	16:11	6	-	06:48	07:23	3	-
MoFr (F)								
Sa	11:02	11:22	2	-	06:50	07:20	2	-
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Schulverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-

Anbindung wichtiger Ziele

- Wadersloh: Johanneum
- Wadersloh: Hauptschule (ab 08/2018 Sekundarschule)

Stand: 19. Juli 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

373

Produkt

Regionalbus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

39000

von

Oelde

über

Sünninghausen

Linienbündel

WAF 1

nach

Lippetal-Lippborg

über

Diestedde

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:50	16:12	4	-	06:48	16:08	11	-
MoFr (F)								
Sa	06:50	11:47	3	-	06:42	11:30	2	-
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Schulverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Wadersloh-Diestedde: weiter als 481 nach Wadersloh.

Anbindung wichtiger Ziele

- Oelde: Bahnhof
- Wadersloh, Hauptschule und Realschule (ab 01.08.2018 Sekundarschule) sowie Johanneum

- Einzelne Fahrten werden nicht an allen Wochentagen durchgeführt.
- Sa. Fahrten nur am 2. und 4. Samstag im Monat an Schultagen (entfallen ab 08/2018).
- Linie ist in zwei Abschnitten Oelde-Diestedde und Diestedde-Lippborg dargestellt.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Kleinbus und Standardlinienbus.

Stand: 19. Juli 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

380

Produkt

Regionalbus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

15000

von

Wadersloh

über

Liesborn

Linienbündel

WAF 1

nach

Bad Waldliesborn

über

Osthusen

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:27	15:33	5	-	06:50	16:20	3	-
MoFr (F)								
Sa	11:02	11:19	1	-	07:04	07:25	1	-
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Schulverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-

Anbindung wichtiger Ziele

- Wadersloh: Hauptschule und Realschule (ab 08/2018 Sekundarschule)
- Wadersloh: Johanneum
- Liesborn: Schule
- Bad Waldliesborn: Grundschule
- Lipperbruch: Marienschule

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Einzelne Fahrten werden nicht an allen Wochentagen durchgeführt.
- Sa. Fahrten am 2. und 4. Samstag an Schultagen (entfallen ab 08/2018).
- Eine Fahrt bis Lipperbruch.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus.

Stand: 19. Juli 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

383

Produkt

Regionalbus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

21000

von

Wadersloh

über

Benteler

Linienbündel

WAF 1

nach

Lippstadt-Bad Waldliesborn

über

Langenberg

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	12:43	16:10	4	-	06:41	07:17	1	-
MoFr (F)								
Sa	06:07	07:04	1	-	11:19	11:48	1	-
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Schulverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-

Anbindung wichtiger Ziele

- Wadersloh: Grundschule/Dreischenhoff
- Wadersloh: Johanneum

- Einzelne Fahrten werden nicht an allen Wochentagen durchgeführt.
- Sa. Fahrten am 2. und 4. Samstag an Schultagen (entfallen ab 08/2018).
- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus.

Stand: 19. Juli 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

421

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

7000

von

Everswinkel

über

Alverskirchen

Linienbündel

WAF 1

nach

Everswinkel, Schule

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:12	14:25	5	-				
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Schulverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.

- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).

- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Einzelne Fahrten werden nicht an allen Wochentagen durchgeführt.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus.

Stand: 19. Juli 2018

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-

Anbindung wichtiger Ziele

- Everswinkel: Schule

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

430

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

4000

von

Beckum, Busbf.

über

-

Linienbündel

WAF 1

nach

Beckum/Roland, Parkfriedhof

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

30.09.2019

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	14:15	14:31	1	-	15:41	16:00	1	-
MoFr (F)	14:15	14:31	1	-	15:41	16:00	1	-
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Schulverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

-Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus.

Stand: 19. Juli 2018

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-

Anbindung wichtiger Ziele

- Beckum: Parkfriedhof

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

431

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

3000

von

Neubeckum, Bahnhof

über

Harbergsiedlung

Linienbündel

WAF 1

nach

Neubeckum, Bahnhof

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:59	13:55	2	-				
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Schulverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Neubeckum, Bahnhof, Übergang zur Linie S30, R62 und 361.

Anbindung wichtiger Ziele

- Neubeckum: Bahnhof

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

-Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus und Gelenkbus.

Stand: 19. Juli 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

432

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

13000

von

Beckum, Bahnhof

über

-

Linienbündel

WAF 1

nach

Neubeckum, Bahnhof

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:31	15:28	4	-	07:03	15:58	5	-
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-

Anbindung wichtiger Ziele

- Beckum: Kettelerschule
- Beckum: Realschule
- Beckum: Busbahnhof
- Neubeckum: Gymnasium
- Neubeckum: Bahnhof

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Ist konzessionsmäßig mit der Linie T43 verbunden.
- Nicht alle Fahrten werden an allen Wochentagen durchgeführt.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus und Gelenkbus

Stand: 24. August 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

434

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

19000

von

Beckum

über

Holter

Linienbündel

WAF 1

nach

Beckum

über

Dünninghausen

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:03	15:30	5	-				
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Schulverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Einzelne Fahrten werden nicht an allen Wochentagen durchgeführt.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus und Kleinbus.

Stand: 19. Juli 2018

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Kettelerschule, Übergang zur Linie 436 in Richtung Realschule und Paul - Gerhardt - Schule.

Anbindung wichtiger Ziele

- Beckum: Sonnenschule
- Beckum: Realschule
- Beckum: Kettelerschule
- Beckum: Gymnasium/Paterweg

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

446

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

9000

von

Ahlen, St. Michael

über

Mammutschule

Linienbündel

WAF 1

nach

Ahlen, Kleiwellenfeld

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

VG Ahlen

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:45	13:48	5	-	07:17	07:50	2	-
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Schulverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus.

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Ahlen, Bahnhof

Stand: 19. Juli 2018

Anbindung wichtiger Ziele

- Ahlen: Mammutschule
- Ahlen: St. Michael Gymnasium
- Ahlen: Martinschule

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

455

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

18000

von

Ahlen, Martinschule, Oestrich

über

Ester

Linienbündel

WAF 1

nach

Ahlen, Martinschule

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

VG Ahlen

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	00:00	07:29	1	-	11:52	17:03	5	-
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Schulverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Ahlen, Martinschule, Übergang zur Linie 456 Richtung Ahlen, Spilbrink

- Nicht alle Fahrten werden allen Wochentagen durchgeführt.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus.

Anbindung wichtiger Ziele

- Ahlen: Martinschule

Stand: 19. Juli 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

456

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

35000

von

Ahlen, St. Michael

über

Bahnhof

Linienbündel

WAF 1

nach

Ahlen, Borbein/Brockhausen

über

Martinschule

Betriebsaufnahme Bündel

31.12.2020

Betriebsführer

VG Ahlen

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	11:42	16:55	6	-	06:54	07:29	2	-
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Schulverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
 - NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
 - Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
 - In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
 - Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
 - Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
 - Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
 - Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
 - Nicht alle Fahrten werden allen Wochentagen durchgeführt.
 - Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus
- Stand: 19. Juli 2018

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Ahlen, Bahnhof

Anbindung wichtiger Ziele

- Ahlen: St. Michael Gymnasium
- Ahlen: Bahnhof
- Ahlen: Martinschule

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

461

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

7000

von

Ennigerloh

über

-

Linienbündel

WAF 1

nach

Westkirchen

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	11:37	15:50	6	-	07:23	07:44	2	-
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Schulverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.

- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).

- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Einzelne Fahrten werden nicht an allen Wochentagen durchgeführt.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus.

Stand: 19. Juli 2018

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-

Anbindung wichtiger Ziele

- Westkirchen: Schule
- Ennigerloh: Mosaikschule
- Ennigerloh: Gesamtschule

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

462

Produkt	Aufgabenträger	NutzwagenKm/Jahr	
sonstige Linie	Kreis Warendorf	21000	
von	über	Linienbündel	
Ennigerloh-Westkirchen	-	WAF 1	
nach	über	Betriebsaufnahme Bündel	
Ennigerloh-Westkirchen	-	01.01.2021	
Betriebsführer	Konzessionär 3	Konzession bis	
Regionalverkehr Münsterland	Nein	31.12.2020	
Konzessionär 2	Konzessionär 4	Konzessioniert nach	
Kottenstedte	Nein	§42 PBefG	

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:58	16:23	6	-				
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie
Schulverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten
-

Anbindung wichtiger Ziele
- Westkirchen: Schule

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Einzelne Fahrten werden nicht an allen Wochentagen durchgeführt.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus und Kleinbus.

Stand: 19. Juli 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

463

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

7000

von

Ennigerloh

über

-

Linienbündel

WAF 1

nach

Ostenfelde

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Kottenstedte

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:51	15:47	4	-	06:48	07:40	2	-
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Schulverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

Anbindung wichtiger Ziele

- Ennigerloh: Mosaikschule
- Ennigerloh: Gesamtschule

- Einzelne Fahrten werden nicht an allen Wochentagen durchgeführt.
- Im Fahrplanbuch wird die Linie 463 gemeinsam mit der T46 dargestellt.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus und Kleinbus.

Stand: 19. Juli 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

464

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

18000

von

Ennigerloh-Ostenfelde

über

-

Linienbündel

WAF 1

nach

Ennigerloh-Ostenfelde

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Kottenstedte

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:56	16:19	5	-				
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Schulverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Einzelne Fahrten werden nicht an allen Wochentagen durchgeführt.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus.

Stand: 19. Juli 2018

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-

Anbindung wichtiger Ziele

- Ostenfelde: Schule

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

465

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

24000

von

Ennigerloh

über

Freesland

Linienbündel

WAF 1

nach

Ennigerloh

über

Beesen

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Kottenstedte

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	11:37	16:18	4	-	07:26	07:51	4	-
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Schulverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-

Anbindung wichtiger Ziele

- Ennigerloh: Mosaikschule
- Ennigerloh: Gesamtschule

Stand: 19. Juli 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

466

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

6000

von

Ennigerloh

über

-

Linienbündel

WAF 1

nach

Enniger

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:30	07:41	1	-	12:25	15:50	3	-
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Schulverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Einzelne Fahrten werden nicht an allen Wochentagen durchgeführt.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus.

Stand: 19. Juli 2018

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-

Anbindung wichtiger Ziele

- Enniger: Schule
- Ennigerloh: Gesamtschule
- Ennigerloh: Mosaikschule

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

467

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

6000

von

Stadtverkehr Ennigerloh

über

-

Linienbündel

WAF 1

nach

-

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:13	07:29	1	-	13:30	16:06	2	-
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Schulverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Einzelne Fahrten werden nicht an allen Wochentagen durchgeführt.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus und Kleinbus.

Stand: 19. Juli 2018

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Enniger, Schule, Übergang zur Linie 466 Richtung Enniger, Gesamtschule.

Anbindung wichtiger Ziele

- Enniger: Schule
- Ennigerloh: Gesamtschule

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

471

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

10000

von

Oelde, Bahnhof

über

Friedlandsiedlung

Linienbündel

WAF 1

nach

Oelde, Bahnhof

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	08:20	17:41	5	-				
MoFr (F)	08:20	17:41	5	-				
Sa	08:20	13:41	6	60				
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Oelde, Bahnhof, Übergang zur Linie 473 Richtung Sünninghausen und zur Linie 474 Richtung Stromberg.

Anbindung wichtiger Ziele

- Oelde: Bahnhof

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer und TaxiBus-Fahrten, aber ohne Verstärkerfahrten.
- Die Organisation des TaxiBus-Betriebes (Bestellannahme, Durchführung, Abrechnung) liegt in der Verantwortung und erfolgt auf Rechnung des Verkehrsunternehmens.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmeverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Sa. Einsatz von TaxiBus T471 (Fahrplanleistung: 2.400 km in Nutzwagen-Km/Jahr enthalten).
- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus und Kleinbus.

Stand: 19. Juli 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

472

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

10000

von

Oelde, Roncallischule

über

-

Linienbündel

WAF 1

nach

Oelde, Olympiahalle

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:29	07:54	4	-	11:40	13:44	3	-
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Schulverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-

Anbindung wichtiger Ziele

- Oelde: Overbergschule
- Oelde: Gesamtschule
- Oelde: Thomas-Morus-Gymnasium

Stand: 19. Juli 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

473

Produkt

StadtBus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

67000

von

Oelde, Bahnhof

über

-

Linienbündel

WAF 1

nach

Oelde-Sünninghausen

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

07.10.2019

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:22	19:03	19	60	05:59	18:15	19	60
MoFr (F)	06:22	19:03	17	60	05:59	18:15	17	60
Sa	06:44	13:58	8	60	05:59	13:15	8	60
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, Schulverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Oelde, Bahnhof, Übergang zum Schienennahverkehr und der Linie R75.
- Sünninghausen, Dorfplatz, Übergang zur Linie B3 Richtung Wadersloh.

Anbindung wichtiger Ziele

- Oelde: Bahnhof
- Oelde: Thomas-Morus-Gymnasium
- Oelde: Gesamtschule

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer und TaxiBus-Fahrten.
- Die Organisation des TaxiBus-Betriebes (Bestellannahme, Durchführung, Abrechnung) liegt in der Verantwortung und erfolgt auf Rechnung des Verkehrsunternehmens.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten liegen nicht vor.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie II (RB).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Mo-Fr./Sa. Einsatz des Taxibus T473 (Fahrplanleistung: 9.800, in Nutzwagen-Km/Jahr enthalten).
- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus und Kleinbus.

Stand: 19. Juli 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

474

Produkt

StadtBus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

72000

von

Oelde

über

-

Linienbündel

WAF 1

nach

Oelde-Stromberg

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	05:44	19:03	21	60	05:25	18:14	19	60
MoFr (F)	05:44	19:03	16	60	05:25	18:14	15	60
Sa	06:44	13:58	8	60	06:00	13:15	8	60
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Jedermannverkehr, Schulverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Oelde, Bahnhof, Übergang zum Schienennahverkehr und zur Linie 374.
- Stromberg, Unterstromberg, Übergang zur B4 Richtung Wadersloh.

Anbindung wichtiger Ziele

- Oelde: Bahnhof
- Oelde: Thomas-Morus-Gymnasium
- Oelde: Gesamtschule

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer und TaxiBus-Fahrten.
- Die Organisation des TaxiBus-Betriebes (Bestellannahme, Durchführung, Abrechnung) liegt in der Verantwortung und erfolgt auf Rechnung des Verkehrsunternehmens.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten liegen nicht vor.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie II (RB).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Sa. Einsatz als TaxiBus T474 (Fahrplanleistung: 6.200 km in Nutzwagen-Km/Jahr enthalten).
- Einzelne Fahrten werden nicht an allen Wochentage durchgeführt.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus, Gelenkbus und TaxiBus.

Stand: 19. Juli 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

475

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

13000

von

Oelde-Ahmenhorst

über

-

Linienbündel

WAF 1

nach

Oelde, Bahnhof

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:10	07:27	1	-	11:39	14:03	3	-
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Schulverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
 - NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
 - Die angegebene Fahrtzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
 - In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
 - Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
 - Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
 - Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
 - Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus.

Stand: 19. Juli 2018

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-

Anbindung wichtiger Ziele

- Oelde: Overbergschule
- Oelde: Bahnhof
- Oelde: Thomas-Morus-Gymnasium
- Oelde: Gesamtschule

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

480

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

12000

von

Wadersloh

über

Ackfeld

Linienbündel

WAF 1

nach

Wadersloh

über

Vahlhaus

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:30	15:56	6	-				
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Schulverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-

Anbindung wichtiger Ziele

- Wadersloh: Grundschule/Dreischenhoff
- Wadersloh: Johanneum
- Wadersloh: Realschule/Schulkamp (bis 08/2018)
- Wadersloh: Hauptschule (ab 08/2018 Sekundarschule)

Stand: 19. Juli 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

481

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

50000

von

Wadersloh-Diestedde

über

-

Linienbündel

WAF 1

nach

Wadersloh

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:41	07:22	6	-	11:13	16:08	14	-
MoFr (F)								
Sa	06:41	07:22	3	-	11:02	11:12	3	-
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Schulverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Diestedde, Dorfplatz, Übergang zur Linie 373 Richtung Oelde.

- Einzelne Fahrten werden nicht an allen Wochentagen durchgeführt.
- Sa. Am 2. und 4. Samstag im Monat an Schultagen (entfallen ab 08/2018).
- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus und Kleinbus.

Anbindung wichtiger Ziele

- Wadersloh: Grundschule/Dreischenhoff
- Wadersloh: Johanneum
- Wadersloh: Realschule/Schulkamp (bis 08/2018)
- Wadersloh: Hauptschule (ab 08/2018 Sekundarschule)

Stand: 19. Juli 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

482

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

49000

von

Wadersloh-Hentrup

über

Liesborn

Linienbündel

WAF 1

nach

Wadersloh, Hauptschule

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:41	07:22	3	-	11:12	16:22	8	-
MoFr (F)								
Sa	06:41	07:26	1	-	11:02	11:43	1	-
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Schulverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-

Anbindung wichtiger Ziele

- Wadersloh: Grundschule/Dreischenhoff
- Wadersloh: Johanneum
- Wadersloh: Realschule/Schulkamp (bis 08/2018)
- Wadersloh: Hauptschule (ab 08/2018 Sekundarschule)

- Einzelne Fahrten werden nicht an allen Wochentagen durchgeführt.
- Sa. Am 2. und 4. Samstag im Monat an Schultagen (entfallen ab 08/2018).
- Haltestelle Wadersloh, Hauptschule umbenannt in Sekundarschule ab 08/2018.
- Eingesetzte Fahrzeuge: Standardlinienbus.

Stand: 19. Juli 2018

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

483

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

4000

von

Wadersloh, Grundschule

über

Bornefeld

Linienbündel

WAF 1

nach

Wadersloh, Grundschule

über

-

Betriebsaufnahme Bündel

01.01.2021

Betriebsführer

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.12.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:29	11:58	2	-				
MoFr (F)								
Sa								
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

Schulverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer, aber ohne Verstärkerfahrten.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-

Anbindung wichtiger Ziele

- Wadersloh: Grundschule/Dreischenhoff
- Wadersloh: Johanneum
- Wadersloh: Realschule/Schulkamp (bis 08/2018)
- Wadersloh: Hauptschule (ab 08/2018 Sekundarschule)

Stand: 19. Juli 2018